

Fitnessriege Gachnang-Islikon

STATUTEN

1. Zweck

- 1.1. Die Fitnessriege Gachnang-Islikon ist eine Untersektion des Turnvereins Gachnang-Islikon, die in der Gemeinde Gachnang und den umliegenden Dörfern verankert ist.

Die Fitnessriege wird eigenständig geführt, d.h. sie besitzt das Beschlussrecht und sie führt eine eigene Kasse.

Die Fitnessriege Gachnang-Islikon besteht aus zwei Riegen. Die Riegen können gemischt geführt werden. Die traditionelle Trennung nach Männer und Frauen entfällt.

- 1.2. Die Fitnessriege Gachnang-Islikon setzt sich zum Ziel, in der Gemeinde ein attraktives Fitnessangebot zu schaffen, das durch gesellschaftliche und kulturelle Anlässe ergänzt wird.

Die Fitnessriege Gachnang-Islikon unterstützt den Stammverein bei der Durchführung von Anlässen.

2. Organisation

Die Fitnessriege Gachnang-Islikon besteht aus folgenden Organen:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Riegenleiter
- Revisoren

2.1. Mitgliederversammlung, nachstehend MV genannt

Die ordentliche MV findet jährlich bis spätestens Ende Mai statt. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand und muss mindestens zwei Wochen im Voraus erfolgen. Der Besuch der MV oder eine frühzeitige Entschuldigung ist Ehrensache.

Ausserordentliche MV können durch den Vorstand von sich aus, oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen werden.

Der MV obliegen die folgenden Aufgaben:

- Abnahme des Protokolls, der Jahresrechnung und der Jahresberichte.
- Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder, der Riegenleiter und der Revisoren.
- Genehmigung des Jahresprogramms und aller übrigen Vereinsanlässe.
- Festlegung der Jahresbeiträge.

- Festlegung der Finanzkompetenz des Vorstandes.
- Aufnahme und die Ausschlüsse von Mitgliedern.
- Entscheid über den Beitritt oder Austritt zu Verbänden.

Bei Wahlen, Abstimmungen und Beschlüssen gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

2.2. Vorstand

Zusammensetzung:

- Der Vorstand besteht aus 5-7 Mitgliedern (Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier, Beisitzer)
- Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.

Aufgaben:

- Führt die Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach Aussen.
- Lädt zur MV ein und leitet die ordentlichen und ausserordentlichen MV.
- Führung der Rechnung und des Protokolls.
- Mit Einzelunterschrift zeichnungsberechtigt sind der Kassier und der Präsident.

2.3. Riegenleiter

- Sie organisieren die Turnstunden und sind für ein abwechslungsreiches Programm besorgt, das auch neue Trends einbeziehen soll.
- Sie sind verantwortlich für die Ordnung in Lokalitäten, auf Turnanlagen und in Geräteräumen.

2.4. Revisoren

- Sie prüfen die Jahresrechnungen und haben der MV darüber Bericht zu erstatten.

3. Finanzen

Die Fitnessriege Gachnang-Islikon finanziert sich aus:

- Mitgliederbeiträgen
 - Ab dem 75. Altersjahr zahlt man einen Mitgliederbeitrag in der Höhe des Passivmitgliederbeitrages des TV
- Gönnerbeiträgen/Spenden
- Erlös aus Veranstaltungen

Der Vorstand beschliesst über Ausgaben zu Lasten der Kasse innerhalb seiner Finanzkompetenz.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

4. Bestand – Aufnahme – Austritt

- Die Fitnessriege Gachnang-Islikon besteht aus turnenden und nichtturnenden Mitgliedern.
- Die provisorische Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Die definitive Aufnahme erfolgt durch die MV.

- Mitglieder, die den Interessen des Vereins zuwiderhandeln, können von der MV auf Antrag des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- Massgebend für Aufnahmen und Ausschlüsse sind 2/3 der anwesenden Mitglieder.

5. Organisation des Turnbetriebes

- Die Turnstunden werden wöchentlich angeboten.
- Zur Auflockerung des Jahresprogramms sind Wanderungen, Reisen oder kulturelle Anlässe anzubieten.
- Die Fitnessriege Gachnang-Islikon kann Anlässe in eigener Regie durchführen.
- Für die turnenden Mitglieder ist der Beitritt zur Turnerhilfskasse des STV gemäss deren Reglement obligatorisch. Für genügenden Versicherungsschutz hat jedes Mitglied selbst zu sorgen. Für Unfallschäden haftet weder die Fitnessriege Gachnang-Islikon noch der Turnverein Gachnang-Islikon.

6. Schlussbestimmungen

- Löst sich die Fitnessriege Gachnang-Islikon aus irgendeinem Grund auf, so fallen Kasse und Inventar zur Aufbewahrung an den Turnverein Gachnang-Islikon. Erfolgt innerhalb von 10 Jahren keine Neugründung, geht alles in das Eigentum des Stammvereins über.
- Statutenänderungen sowie die Auflösung des Vereins können nur durch die MV beschlossen werden. Sie bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder und sind durch den Stammverein zu genehmigen.

Diese Statuten wurden am 23. März 2007 angenommen und treten nach Genehmigung durch den Stammverein und den Vorstand des Thurgauer Turnverbandes sofort in Kraft.